Hygienekonzept des HC Aussem – Spielbetrieb mit Auflagen während der Pandemie

1. Zutritt der Sporthalle ist nur Personen gestattet, die Geimpft, Genesen oder Getestet (kein Selbsttest) sind. Der Negativnachweis darf maximal 48 Stunden alt sein. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer regelmäßigen Schultestungen als getestet. Der Nachweis ist auf Nachfrage vorzuzeigen.
2. Bei betreten der Sporthalle erfolgt eine Handdesinfektion mittels der bereitgestellten Spender
3. Spieler, Trainer und Zuschauer, welche Krankheitssymptome aufweisen, bleiben den Spielen fern.
4. Maximal 10 Zuschauer sind in der Sporthalle unter Beachtung des Abstandsgebots (1,50m!) erlaubt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist innerhalb der Sportstätte zu tragen. Sie kann am Sitzplatz abgenommen werden. Die unteren drei Reihen sind zwecks Einhaltung des Mindestabstandes zum Kampfgericht und zu den Spielern gesperrt.
5. Wir appellieren an die Gästemannschaft, möglichst auf die Mitnahme von Zuschauern zu verzichten.
6. Der Zutritt der Heim- und Gästemannschaft erfolgt zeitversetzt. Zunächst betritt die Heimmannschaft die Sporthalle. Die Gästemannschaft folgt mit ausreichendem Sicherheitsabstand.
7. Sofern Zuschauer sich die Spiele ansehen, haben diese durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Spielern einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf dem Weg zur Tribüne.
8. Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt für die Mannschaften an den im Bild dargestellten Eingängen.
9. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
10. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Hierdurch soll nach Möglichkeit die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet sein.
11. Im Vorfeld einigen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter darauf, ob auf einen Seitenwechsel verzichtet werden kann, um den Reinigungsaufwand zu reduzieren.
12. Das Kampfgericht wird von der Heimmannschaft gestellt. Aufgrund eines durchgängig eingehaltenen Sicherheitsabstandes zwischen dem Kampfgericht wird der MNS nur bei Abstimmung mit Schiedsrichtern und Betreuern verwendet.
13. Der Vereins-Laptop und das Bedienpult der elektronischen Anzeige werden regelmäßig desinfiziert. Insbesondere nach jeder Pin-Eingabe
14. Die genutzten Vereinsbälle sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
15. Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
16. Ein kontinuierlicher Luftaustausch, durch die zentrale Belüftungsanlage sowie durch Öffnung der Türen während der Pause, ist zu gewährleisten
17. Spieler und Zuschauer, die sich nicht an die Regelungen halten, können aus der Halle verwiesen werden.

Zugang zur Sporthalle

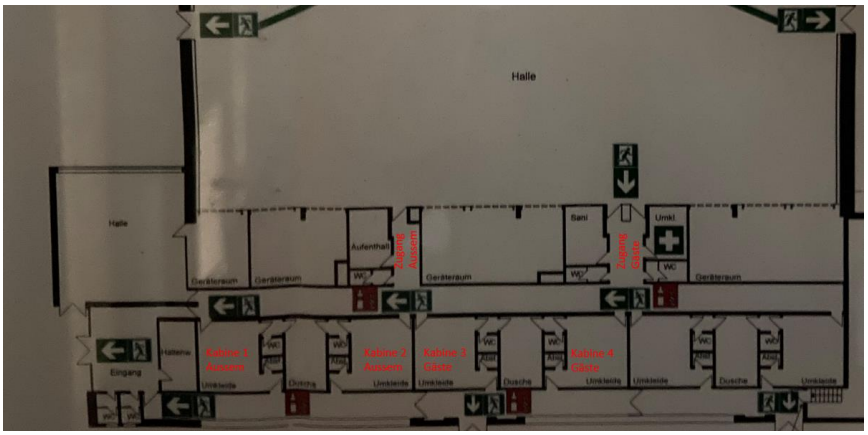

Niederaußem, 27. August 2021

gez.

Der Vorstand